

Wohnsitz abmelden

Sie müssen Ihren Wohnsitz nur dann abmelden, wenn:

- Sie ins Ausland ziehen.
- Ihren Neben-Wohnsitz in Notzingen auflösen.
- Sie keinen festen Wohnsitz mehr haben.

Innerhalb von **2 Wochen nach dem Umzug**,
müssen Sie Ihren Wohnsitz abmelden.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz abmelden wollen,
müssen Sie zum Rathaus kommen.

Sie brauchen dazu:

- Ihren Personalausweis
oder Ihren Reisepass
oder Ihr ausländisches Ausweisdokument
- die Ausweise von allen Personen,
die mit Ihnen ihren Wohnsitz abmelden wollen

Das Abmelden von Ihrem Wohnsitz ist kostenlos.

Wichtig:

Sie müssen Ihren Wohnsitz dort abmelden,
wo Ihr Haupt-Wohnsitz ist.

Sie haben noch Fragen?

Dann rufen Sie Frau Nanique an.

Ihre Telefonnummer lautet:

07021 / 97 07 5 – 0

Gemeinde Notzingen